

Dogmatische Intoleranz und bürgerliche Toleranz

Von MAX PRIBILLA S. J.

Im Januar 1948 veröffentlichte diese Zeitschrift einen Aufsatz von Ivo Zeiger: „Um die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland“. Er schildert in diesem Aufsatz die jetzige konfessionelle Lage Deutschlands und zieht die Folgerungen, die sich notwendig aus ihr ergeben. Was die Industrialisierung schon seit Jahrzehnten vorbereitet hatte, das ist in unseren Tagen durch Binnenwanderung und gewaltsame Umsiedlung der Bevölkerung ruckartig beschleunigt und verschärft worden: Ganz Deutschland ist ein Land der Diaspora, ja weithin Missionsland geworden. Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit seiner Feststellung für Deutschland. Er läßt seinen Blick über ganz Europa schweifen und schreibt dann wörtlich: „Vielleicht erschrecken wir vor dem Wort Missionsland, lehnen es unwillig ab, weil wir bei dem Begriff an ferne, kulturlose christusfremde Länder denken. Aber unsere Ablehnung und unser Entsetzen ändern nichts an der Tatsache. Das harte Wort trifft uns in Deutschland ebenso wie andere sogenannte katholische oder christliche Völker Europas. Wir alle müssen uns an den Gedanken gewöhnen, wieder Missionsland geworden zu sein. Jede andere Auffassung würde auf einer Denkweise beruhen, die vor 100 Jahren vielleicht noch stimmte, wo man die kirchliche Welt in katholische und nichtkatholische Missionsländer einteilte. Das ist vorbei. Wohl zehren die Völker der Alten Welt noch von einer hohen, reifen christlichen Überlieferung; aber sie sind nicht mehr in ihrer Gesamtheit christlich oder katholisch.“

Wer mit offenen Augen die Welt betrachtet und die Vogelstraußpolitik als eines wachen Menschen unwürdig ablehnt, ist gezwungen, dieses herbe, nüchterne Urteil zu bestätigen. Es wird damit natürlich keineswegs geleugnet, daß sich bei den Völkern Europas noch echtes Christentum in den Herzen vieler Menschen findet. Auch gibt es gewiß noch Landstriche, die gegen den Sturm der Zeit besonders geschützt sind und ihr religiöses Leben nach der Väter Sitte fortsetzen. Aber die Großstädte bieten ein völlig anderes Bild. Man zähle dort, ohne sich durch äußere Demonstrationen oder unverbindliche Verbeugungen täuschen zu lassen, den Prozentsatz der Männer, die auch nur ihre wesentlichsten kirchlichen Pflichten erfüllen, und die allzuvielen, die von der gewöhnlichen Seelsorge überhaupt nicht mehr erreicht werden. Welch schweren Stand haben oft selbst in sog. katholischen Gegenden und Ländern Beamte, Angestellte, Arbeiter, Studenten usw., die aus ihrer katholischen Überzeugung kein Hehl machen und zu schwächlichen Zugeständnissen nicht bereit sind! Wie vereinsamt und verlassen können sie sich fühlen! Man beobachte nur aufmerksam das öffentliche Leben allüberall, wie es sich in Politik, Presse, Literatur, Radio, Theater, Film, Wissenschaft und Kunst offenbart, und man wird gestehen müssen, daß es seit langem

nicht mehr christliches, geschweige denn katholisches Gepräge trägt. Auch in den Ländern, in denen die Statistik keine nennenswerte Anzahl von Nichtkatholiken verzeichnet, gibt es viele Millionen von Irrgläubigen und Ungläubigen, Atheisten, Freimaurern und Kommunisten, viele, die der Kirche völlig entfremdet sind oder ihr gar mit leidenschaftlichem Haß entgegenstehen. Ihre Gedankenwelt ist gänzlich ungetauft und ihre religiösen Kenntnisse sind so kümmerlich, daß sie an das Wissen eines Katechismus-Kindes nicht heranreichen. Wäre die heutige Krise Europas überhaupt denkbar, wenn in seinen Völkern ein lebendiges Christentum vorherrschte?

Die Frage, wie das einst in seiner Gesamtheit christliche Europa in diesen Zustand herabsinken konnte, welche Fehler und Versäumnisse materieller und geistiger Art, welche Verhängnisse und Katastrophen hier mitgewirkt haben, ist wahrlich ernstesten Nachdenkens wert, steht aber jetzt nicht zur Erörterung. Nur auf die Feststellung des Tatbestandes kommt es uns an; denn er ist die Voraussetzung unserer Untersuchung. Dieser Tatbestand ist für jeden gläubigen, mit seiner Kirche fühlenden Katholiken sehr schmerzlich, und daher begreift sich das heftige innere Widerstreben, diese höchst unangenehme, ja anstößige Wahrheit unumwunden anzuerkennen. Wir werden aber unser Widerstreben besser verstehen und dann vielleicht auch überwinden, wenn wir bedenken, daß jede wirklichkeitsnahe Erkenntnis dem Menschen schwer fällt, weil sie den Sieg über die ungeordnete Selbstliebe und den Verzicht auf liebgewonnene Anschauungen einschließt. Darum hat nicht mit Unrecht der hl. Thomas¹ gesagt, daß jedermann danach ringen müsse, über die Dinge so zu urteilen, wie sie sind.

Die weitgehende Entchristlichung Europas und die Zunahme der religiösen bzw. konfessionellen Vermischung innerhalb seiner verschiedenen Völker lassen heute das alte, dornige Problem in neuer Schärfe und zum Teil in neuer Form hervortreten, wie sich nun die Beziehungen zwischen den verschiedenen religiösen Bekenntnissen im gleichen Raum gestalten sollen. Das Problem greift auch in die außereuropäischen Länder hinüber. Denn da das europäische Flüchtlingselend ohne Auswanderung nicht zu lösen ist, so werden sich die Aufnahme-Länder alsbald mit der Frage zu beschäftigen haben, wie sie sich zu der Religion der Einwanderer stellen sollen. Nicht nur das Problem der nationalen, sondern auch der religiösen Minderheiten taucht damit auf. Es ist daher von hoher, aktueller Bedeutung, sich über die Frage der religiösen Toleranz Klarheit zu verschaffen und damit zugleich der im In- und Ausland neu aufkeimenden Diskussion zu begegnen. Vorab sollte es für die Katholiken eine dringliche Aufgabe sein, hierin theoretisch und praktisch zu einer Übereinstimmung zu gelangen; denn bisher ist eine solche — wenigstens in

¹ S. th. 2,2 q. 60, a. 4 ad 2: „Unusquisque debet niti ad hoc, quod de rebus iudicet, secundum quod sunt.“

Hinblick auf schwierigere Anwendungsfälle — noch nicht vorhanden. Der Mangel an dieser Übereinstimmung schwächt aber die Einheit nach innen und erschwert die Verteidigung nach außen. Um zur Verständigung in einer so verwickelten, durch die Vergangenheit belasteten Frage zu gelangen, wird es gut sein, möglichst ohne Voreingenommenheit und Leidenschaft an sie heranzutreten, das heißt Gründe und nicht Affekte sprechen zu lassen. Es wird sich dabei methodisch empfehlen, nach der bewährten Regel voranzugehen, zuerst das Klare und Unumstrittene festzustellen und von dort aus in das umstrittene Gebiet vorzustoßen.

Es gibt eine radikale Methode, allen Konfliktmöglichkeiten, die sich aus den religiösen Verschiedenheiten ergeben, auszuweichen und der ganzen Frage der Toleranz gleichsam die Voraussetzung zu entziehen, indem man nämlich alle Religionen und Konfessionen für völlig gleichwertig oder völlig wertlos erklärt, so daß die Gleichgültigkeit gegenüber jedem positiven Bekenntnis einen Streit über seinen etwaigen Wahrheitsgehalt gänzlich ausschließt. Das ist der Standpunkt des religiösen Indifferentismus, der aus geistiger Trägheit oder aus mangelnder Folgerichtigkeit an der Wahrheitsfrage verzweifelt oder auf sie verzichtet. Daraus ergibt sich dann eine Toleranz aus Gleichgültigkeit, Lässigkeit, Stumpfheit oder Verachtung. Derart war die Toleranz, die in der Zeit der Aufklärung aufkam. Auch der Satz Friedrichs II. von Preußen, daß in seinem Lande jeder nach seiner Fassung selig werden könne, zeigt schon durch die unwürdige Form seiner Wortwahl, daß er nicht aus Hochachtung vor der Religion stammt.

Die katholische Kirche ist weit davon entfernt, sich zu einer solchen Art von Toleranz zu bekennen. Da sie sich als die einzig legitime Trägerin der christlichen Offenbarung weiß, verwirft sie den religiösen Indifferentismus und betont immer wieder die entscheidende Bedeutung der Wahrheitsfrage. Niemals wird sich die katholische Kirche dazu verstehen, Wahrheit und Irrtum gleichzuwerten oder wie Lessings Nathan der Weise die Frage nach dem echten Ring auf sich beruhen zu lassen. Das ist der Standpunkt der dogmatischen Intoleranz, die man so oft der katholischen Kirche zum Vorwurf gemacht hat. Aber bloß der Ausdruck klingt hart und unverträglich für ungewohnte Ohren; denn in Wirklichkeit hebt er nur hervor, was für jede Kirche, die sich ernst nimmt, eine Selbstverständlichkeit ist. In diesem Sinne sprechen sich denn neuerdings auch protestantische Stimmen aus.

So bemerkt der Züricher Theologe David Lerch² kurz und bündig: „Wir können schlechterdings nicht zwei gegensätzliche Aussagen auf sittlichem oder religiösem Gebiet als sittlich oder religiös gleich berechtigt gelten lassen.“ Klarer und ausführlicher schreibt der Erlanger

² Das Problem der Toleranz in theologischer Sicht (Zürich 1948, Zwingliverlag) 10.

Kirchenrechtsprofessor Hans Liermann³ in einem Aufsatz über das Recht der Religionsfreiheit: „Man kann von keiner Kirche dogmatische Toleranz verlangen, weil sie ja einen unaufgebbaren Schatz von Wahrheit in ihrem jeweiligen Dogma zu haben glaubt. Läßt sie daran rütteln, so gibt sie sich selbst auf. Sie kann dann immer nur den Besitz einer relativen Wahrheit behaupten, und dieser Besitz einer relativen Wahrheit, der skeptisch mit einem Achselzucken die alte Pilatusfrage stellt, ist nicht geeignet, eine Kirche zu tragen. Eine Kirche, welche an dieser dogmatischen Knochenerweichung leidet, muß nach religionssoziologischen Gesetzen früher oder später als kirchliche Organisation untergehen, weil sie ihrem eigentlichen und obersten Ziel untreu geworden ist. Es ist deshalb eine Tatsache, mit der man sich abfinden muß, daß jede Kirche dogmatisch intolerant sein muß.“

Darüber herrscht bei den Katholiken völlige Einstimmigkeit und darüber läßt sich auch mit den Bekennern anderer Religionen oder Konfessionen leicht eine Verständigung erzielen; denn die dogmatische Intoleranz gehört der reinen Sphäre der Erkenntnis an und verletzt niemanden in seinen Rechten, weil sie nur der Wahrheit und der Logik die Ehre gibt. Aber dabei bleibt die Frage nach den Beziehungen zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und ihren Anhängern im praktischen Leben durchaus offen.

Ehe wir nun auf diese umstrittene Frage eingehen⁴, seien zwei Vorbemerkungen vorausgeschickt, um einerseits übertriebenen Erwartungen, anderseits Mißverständnissen in der Beweisführung vorzubeugen. Zunächst muß man sich vor Augen halten, daß hier eine Lösung, die in jeder Hinsicht befriedigt und keinerlei Nachteile birgt, überhaupt nicht gefunden werden kann. Der Grund ist einleuchtend. Gott will, daß alle Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim. 2, 4), und will insbesondere, daß alle Christen einig in ihrem Glauben seien (Joh. 17, 21). Solange das nicht der Fall ist, befindet sich die Menschheit in einem unvollkommenen, unbefriedigenden Zustand. Jede Regelung der sozialen Beziehungen, die diesen Zustand voraussetzt, nimmt teil an seiner Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit, ist nur ein Notbehelf; sie ist ein Versuch, die Schwierigkeiten zu lösen oder zu mindern, die sich aus der unterschiedlichen Gewissensverpflichtung der einzelnen Menschen ergeben. Schon das Wort Toleranz deutet an, daß hier Geduld geübt werden muß, um ein Übel zu ertragen oder erträglich zu machen.

Sodann ist bei der Benützung der fast unübersehbaren Literatur wohl zu beachten, von welchem religiösen oder weltanschaulichen Standpunkt der Autor jeweils ausgeht und ob nicht ein sich vordrängender Zweck

³ Deutsche Beiträge zum Amsterdamer ökumenischen Gespräch (Stuttgart 1948, Evangelisches Verlagswerk) 191 f.

⁴ Vgl. A. Vermeersch, *La Tolérance* (Löwen 1922) und die dort verzeichnete reiche Literatur.

seine Ausführungen in eine ganz bestimmte Richtung lenkt. Das gilt in gewissem Sinne auch von den Aussprüchen der katholischen Theologen und selbst von manchen Kundgebungen der kirchlichen Autorität. Der Gegenstand unserer Untersuchung enthält nämlich ein veränderliches Element, das seinen Einfluß auf die Formung der theoretischen Grundsätze — meist unbewußt — ausübt. Es ist daher scharf zu unterscheiden, was in den Aufstellungen der Theologen für immer verbindliche Lehre der katholischen Kirche und was nur der theoretische Nachklang einer zeitgeschichtlichen Lage ist, von deren Einwirkung sich auch bedeutende Theologen nur mühsam ablösen können; denn auch die Theologen sind Kinder ihrer Zeit.

Wer mit der Frage der religiösen Toleranz sich befaßt, wird nicht umhin können, einen Blick in die Geschichte zu werfen, die ja eine Lehrmeisterin des Lebens ist oder wenigstens sein kann. Die Geschichte zeigt nun, daß bei wesentlich gleichbleibender Lehre die praktische Haltung der katholischen Kirche zu den anderen Religionen und Konfessionen im Laufe der Jahrhunderte sehr verschieden war. Die junge Kirche konnte nur mit geistigen Waffen kämpfen und war zufrieden, wenn ihr vom heidnischen Staat Duldung zuteil wurde. Aber auch als ihr durch Konstantin den Großen die Freiheit geschenkt war und sie immer mehr zur herrschenden Religion des Reiches wurde, hat sie selbst an ihrer ursprünglichen grundsätzlichen Haltung bis ins 13. Jahrhundert festgehalten, wiewohl die Kaiser im Interesse der Reichseinheit als Arianer gegen die Katholiken, als Katholiken gegen die Arianer und andere Irrlehren mit Gewalt vorgingen. Allerdings drängte der Geist der Zeit und die enge Verflechtung von Weltlichem und Kirchlichem dahin, jede Abweichung vom katholischen Glauben als einen Angriff auf die Staatsgrundlage zu behandeln und zu bestrafen. Im Hochmittelalter setzte dann die Zeit der Inquisition ein, die mit Billigung oder im Auftrag der Kirche gegen die Ketzer auch Gefängnis, Tortur und Tötung anwandte. Nach der Reformation hat sich die katholische Kirche das Territorialprinzip („Wessen das Land, dessen die Religion“) ebenso zunutze gemacht wie die protestantischen Kirchen und hat die Fürsten gelobt, welche die Gegenreformation auch mit Gewaltmitteln durchführten. Als mit der zunehmenden Säkularisation Aufklärung und Liberalismus im Kampfe gegen die Kirche völlige Religionsfreiheit forderten, widersetzte sich die höchste kirchliche Autorität (besonders Gregor XVI. und Pius IX.) mit großer Entschiedenheit diesem Grundsatz und der damit gegebenen Lockerung der bisher bestehenden Verbindung zwischen Staat und Kirche. Aber Leo XIII. fügte später doch hinzu, daß die Kirche deshalb nicht diejenigen Staatsmänner verurteile, die aus Rücksicht auf das Gemeinwohl die verschiedenen Re-

⁵ Enzyklika „Immortale Dei“ vom 1. November 1885; Denzinger n. 1874.

ligionsbekenntnisse zulassen und dulden.⁵ Das neue Kirchliche Gesetzbuch vom Jahre 1917 sagt nichts über die Frage der Religionsfreiheit und Toleranz, enthält aber im Canon 1351 den bedeutsamen Satz, daß niemand zur Annahme des katholischen Glaubens gegen seinen Willen gezwungen werden soll.

Dieser ganz kurze Überblick über die Geschichte birgt in sich eine Fülle von Ereignissen, die zugleich ernste schwerwiegende Fragen einschließen. Im allgemeinen läßt sich nach dem Untergang der Antike das Bestreben der Kirche feststellen, die Verbindung mit dem Staat möglichst eng zu gestalten und seine Gunst zur Förderung ihrer Aufgabe, auch zur Abwehr ihrer Widersacher bereitwillig anzunehmen. Es ist gewiß, daß der Schutz des Staates der Kirche viele Vorteile einbrachte und ihre Verbreitung erleichterte. Aber ebenso sicher ist es, daß er oft die Kirche in ihrer freien Entwicklung hemmte, sie allzusehr in die weltlichen Dinge verwickelte und in den Augen des Volkes als Dienerin des Staates erscheinen ließ. Im Bunde mit dem Staate hat die Kirche nicht selten, wie G. Papini⁶ sagt, „einen trügerischen Schutz mit Sklavenketten zahlen müssen.“ Es bleibt auch noch zu untersuchen, wieviel der äußere Schutz dazu beigetragen hat, jenen Typ von Christen heranzuziehen, die nicht auf eigenen Füßen stehen, nicht kämpfen können und in der Stunde der Prüfung versagen oder gar abfallen — mehr Christen des Scheins und des Namens als in Geist und Wahrheit (vgl. Acta Apost. Sedis 1939, 416). Andererseits hat zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika die völlige Religionsfreiheit der dortigen katholischen Kirche eine so ungehinderte Entfaltung ihrer Kräfte ermöglicht, daß heute die amerikanische Kirche den notleidenden europäischen Kirchen zu Hilfe kommen kann und muß. Jedenfalls darf aus diesem Sachverhalt die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Rücksicht auf die Vergangenheit nicht die Entscheidung über das heutige Verhältnis zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften beengen und beeinträchtigen soll. Dies gilt namentlich von der Einrichtung der Inquisition, die immer wieder herangezogen wird und die Geister verwirrt oder beunruhigt.

Die Geschichte der mittelalterlichen Inquisition bedarf in vieler Hinsicht noch genauer Untersuchungen. Schon jetzt steht fest, daß bei ihrer Darstellung viele Übertreibungen und Entstellungen unterlaufen sind, die aus vorgefaßter Meinung oder aus Verkennung der Zeitumstände stammen. Aber auch die weiteren Forschungen werden an dem Gesamturteil nichts ändern können, daß die Inquisition eine „düstere geschichtliche Erscheinung“⁷ im Leben der Menschheit und der Kirche gewesen ist. Diesem Zugeständnis muß aber gleich die Feststellung folgen, daß

⁵ Coelestin VI. Briefe an die Menschen (München 1948) 140.

⁷ So auch Otto Pfülf in dieser Zeitschrift Bd. 77 (1909) 290. Ebenda 422 sagt er von der Inquisition: „Niemand wünscht sie zurück.“

es sich bei der mittelalterlichen Inquisition nicht um einen wesentlichen Bestandteil der katholischen Kirchenzucht, sondern um eine zeitgeschichtliche Erscheinung handelt.⁸ Hinsichtlich der Ketzertötungen hebt der namhafte, streng kirchliche Geschichtsforscher Prälat Nik. Paulus⁹ ausdrücklich hervor: „Dem katholischen Gelehrten steht es völlig frei, über die Ketzerverbrennung früherer Zeiten zu urteilen, wie er es nach seiner wissenschaftlichen Überzeugung für gut findet. Durch kirchliche Entscheidungen wird er hierbei nicht eingeengt.“

Trotz alledem wollen die Fragen und Anklagen nicht verstummen, ob nicht doch die Grundlagen und Ansätze der mittelalterlichen Inquisition in der katholischen Glaubenslehre gegeben sind. Damit wird zugleich der Verdacht ausgesprochen, daß die Rekatholisierung der Christenheit notwendig die Wiederkehr der Glaubensverfolgungen und der Kirche als „Zwangsanstalt“, d. h. also das Ende der religiösen Toleranz bedeuten würde. Bekannt ist ja das spitzige Wort Nietzsches¹⁰: „Nicht ihre Menschenliebe, sondern die Ohnmacht ihrer Menschenliebe hindert die Christen von heute, uns — zu verbrennen.“ Klar und scharf hat aber auch Adolf Harnack¹¹ dieselbe Behauptung formuliert: „Die Glaubensverfolgungen würden wieder ausbrechen, die die katholischen Kirchen betreiben müssen, sobald sie die Macht dazu haben; denn ihre Auffassung vom Wesen der Kirche und des Glaubensgehorsams verlangt sie. Das ‚Coge intrare‘ Augustins ist ja keine Überschreitung der kirchlichen Verpflichtung des Katholizismus, sondern ihre Konsequenz. Alle diese Folgen sind, wie gesagt, zwangsläufige; denn es läßt sich einfach nicht vorstellen, wie eine Kirche anders verfahren sollte, die den Anspruch auf Unfehlbarkeit erhebt, sich auf ein geoffenbartes Lehrgesetz gründet und die Zugehörigkeit zu ihr als die Voraussetzung des Christenstandes im Diesseits und der Seligkeit im Jenseits proklamiert. Aus Barmherzigkeit gegen die Seelen muß sie eine Zwangsanstalt sein.“ Man muß allerdings ehrlicherweise beifügen, daß zuweilen auch Katholiken sich in ähnlichen Gedankengängen ergehen.

Es verlohnt sich, diese auf den ersten Blick verfängliche Beweisführung näher ins Auge zu fassen; denn sie belastet nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft der katholischen Kirche. Harnack übersieht zunächst, daß nach katholischer Lehre die äußere Zugehörigkeit zur katholischen Kirche unumgängliches Mittel des ewigen Heiles

⁸ Vgl. Bernhard Duhr in dieser Zeitschrift Bd. 107 (1929) 401—413; E. Vacandard, *L'inquisition*, Paris 1907, Bloud.

⁹ Historisch-politische Blätter 140 (München 1907) 367.

¹⁰ *Jenseits von Gut und Böse* Nr. 104.

¹¹ „Die Eiche“ 13 (München 1925) 295. Ebenso neuerdings Karl Jaspers, *Der philosophische Glaube* (München 1948, Piper) 73: Der dogmatische Ausschließlichkeitsanspruch „sieht ständig auf dem Sprunge, von neuem die Scheiterhaufen für Ketzer zu entzünden. Das liegt in der Natur der Sache des Ausschließlichkeitsanspruchs in allen Gestalten der biblischen Religion, mögen auch noch so viele Gläubige für ihre Person nicht die geringste Neigung zur Gewalt oder gar zur Vernichtung der in ihrem Sinn Ungläubigen haben.“ Vgl. dazu A. Brunner, diese Zeitschrift 143 (1949) 458.

nur für diejenigen ist, die sie als die einzige von Christus eingesetzte Heilsanstalt erkennen, daß aber dem schuldlos Irrenden außergewöhnliche Heilswege offenstehen. Auch wäre doch zu untersuchen, ob denn die katholische Kirche aus der Geschichte nicht lernen könne, z. B. daß die Anwendung äußerer Zwangsmittel in geistigen Dingen nicht nur unangemessen, sondern (wenigstens auf die Dauer) auch unwirksam ist. Eine geistige Bewegung, die nicht innerlich überwunden, sondern nur äußerlich mit Gewalt unterdrückt wird, verschwindet zwar von der Oberfläche in ihre Schlupfwinkel; sie setzt aber ihre Werbetätigkeit in unterirdischer Wühlarbeit fort, die desto gefährlicher ist, je mehr sie sich jeder öffentlichen Kontrolle entzieht. Läßt der äußere Druck nach und kommt damit ein ihr günstiger Augenblick, dann durchbricht sie mit einer lang aufgestauten Wucht alle Dämme. Gott wird übrigens weder durch seine Unfehlbarkeit noch durch seine Barmherzigkeit oder Allmacht gehindert, seine Sonne über Gute und Böse aufgehen zu lassen¹², und die Kirche hat die Häretiker viele Jahrhunderte nicht verbrannt, trotzdem sie die Macht dazu hatte.

Dazu kommt ein anderer innerer Grund von großem Gewicht. Seit dem Mittelalter hat sich der Sinn für die Bedeutung und die Rechte des Gewissens, auch des irrenden Gewissens, ungemein geschärft. Zwar haben auch im Mittelalter die erleuchteten Geister klar gewußt und hervorgehoben, daß nicht der Irrtum, sondern die persönliche schwere Schuld (*pertinacia*) den eigentlichen Häretiker mache. Augustinus¹³ sagt daher, daß wohlmeinende Andersgläubige, die ihre religiösen Anschauungen von ihren Eltern überkommen haben und aus innerer Überzeugung für wahr halten, nicht zu den Häretikern zu rechnen sind und daß es keineswegs dasselbe sei, den Glauben der Häretiker annehmen und Häretiker sein. Wenn bloßer Irrtum zur Häresie genüge, dann müßten, wie Albert der Große († 1280) nicht ohne Ironie bemerkt¹⁴, auch die Inquisitoren verbrannt werden, weil auch sie vieles nicht gut wüßten. Gleichwohl hat in den Tagen der Inquisition der materielle, d. h. der schuldlos irrende Häretiker keine große Rolle gespielt. Das summarische, oft überstürzte Prozeßverfahren ließ keinen Raum für die feinen, kaum zu ertastenden und kaum abwägbaren Unterschiede, die den Gewissensstand eines Menschen, zumal eines irrenden und suchenden Menschen bestimmen. Es wird für ein menschliches Gericht immer sehr schwer sein, den materiellen und den formellen Häretiker zu unterscheiden, und es besteht nicht die geringste Gewähr dafür, daß etwa die Inquisitoren der Zukunft ihre Sache besser machen würden als die der Vergangenheit. Die Kirche wird also gut daran tun, die Entscheidung über den Gewissens-

¹² Augustinus, Serm. 357 n. 4; ML 39, 1584.

¹³ Epist. 43,1 (ML 33,160); De util. cred. 1,1 (ML 42,65).

¹⁴ In 3, d. 25, a. 4 ad 7 (ed. Paris, Vivès 28,481): „Si enim ideo comburentur, quia nesciunt distinguere articulos (fidei) vel explicare, ipsi inquisitores comburendi essent, quia nec ipsi multum bene sciunt.“

stand der Andersgläubigen dem Urteil Gottes zu überlassen (Mt. 13, 29; 1 Kor. 4, 5). Gewiß ist durch die Methoden der Inquisition die katholische Religion in manchen Ländern oder Gegenden erhalten oder wiederhergestellt worden, aber es wurde dabei ein Gewissenszwang ausgeübt, dessen nachteilige Folgen noch bis heute spürbar sind. Jedenfalls hat die Geschichte der Inquisition einen so tiefen Schatten auf die Kirche geworfen, daß ihr der Verzicht auf jede Gewaltanwendung in religiösen Dingen nicht schwer fallen kann.¹⁵

Der Weg der Kirche wird nicht nur durch Prinzipien, sondern auch durch die Zeitverhältnisse bestimmt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß in unseren Tagen das Mittelalter zu Ende geht und ein neuer Abschnitt auch der Kirchengeschichte anhebt. Durch einseitige Darstellungen verleitet, sehnen sich nicht wenige Katholiken in das Mittelalter zurück; aber sie würden sehr ernüchtert und enttäuscht sein, wenn sie eines Tages plötzlich in der Umwelt des Mittelalters erwachten. Statt versunkenen Zeiten nachzutrauern und unhaltbare Stellungen zu verteidigen, ist es besser, ja das einzig Richtige, die neue Lage, die nicht nur Nachteile bietet, zu sehen und zu nutzen. Wir nähern uns einer Zeit, in der die gesamte gesittete Menschheit den Zwang in geistigen und zumal in religiösen Dingen grundsätzlich ablehnt und Gewaltanwendung in dieser Hinsicht nur der Barbarei eignet, gegen die heute die Völker der abendländischen Kultur ihre Kräfte sammeln. Es kann daher der Kirche nur zum Segen gereichen, wenn auch sie sich zur Freiheit des Gewissens und der Religion bekennt und auf staatliche Gewaltmittel gegen Andersgläubige freiwillig auch dort verzichtet, wo diese ihr noch zur Verfügung stehen sollten.¹⁶ Was sie dabei an physischer Macht verliert, wird sie an moralischer gewinnen. Sie würde aber sehr an Ansehen einbüßen und zugleich einen vergeblichen Kampf führen, wenn jeder Akt der Toleranz von ihr aus nur ein widerwillig gewährtes, jederzeit widerrufliches Zugeständnis wäre; denn auch für die Kirche gilt das ernste Wort: *Fata volentem ducunt, nolentem trahunt*.

Eine praktische Rücksicht verstärkt noch diese Erwägung. Die Kirche übt ihre Mission nicht nur in katholischen Ländern aus, sondern auch unter Protestanten, Mohammedanern und Heiden und ist in weitgehendem Maße von deren Gerechtigkeitssinn und Wohlwollen abhängig. Die katholische Kirche ist eine Weltkirche, deren Grundsätze und Methoden einer

¹⁵ Vgl. Dictionnaire de Théologie Catholique VII 2 (Paris 1923) 2066.

¹⁶ Schon vor den großen Umwälzungen des 20. Jahrhunderts schrieb der angesehenste katholische Dogmatiker J. Pohle in Wetzer und Weltes „Kirchenlexikon“² XI (Freiburg 1899) Sp. 1869: „Im allgemeinen liegt heutzutage infolge des Auswanderungswesens und der Freizügigkeit die Sache nun so, daß durch die staatliche Gewährung der Kultusfreiheit in katholischen Ländern der Landesfriede nicht leicht gestört wird, daß aber umgekehrt durch Verweigerung schwere Erschütterungen des Staatswesens mit Grund befürchtet werden müssen, so daß der Zug und das Bedürfnis der Zeit mehr auf Religionsfreiheit als (auf) Zwang oder Beschränkung gerichtet ist.“

scharfen, ebenfalls weltweiten Kritik unterliegen. Was sie lehrt und tut, spielt sich nicht hinter einem Eisernen Vorhang ab; die Vorgänge in dem einen Lande finden ihren Widerhall in allen anderen Ländern der Erde. Die Kirche kann daher nicht wohl in dem einen Staate für sich Religionsfreiheit als Menschenrecht verlangen und sie in einem anderen verweigern, je nachdem die Katholiken in der Minderheit oder in der Mehrheit sind. Zwar wird immer wieder in der konfessionellen Polemik gegen die katholische Kirche das Wort hervorgeholt, das der französische Katholikenführer Louis Veuillot seinen liberalen Gegnern zugerufen haben soll: „In der Minorität fordern wir für uns die Freiheit nach euren Prinzipien; in der Majorität verweigern wir euch die Freiheit nach unseren Prinzipien.“ Aber dieses Wort ist nie gesprochen worden; es ist eine längst widerlegte Wanderlegende, die durch Wiederholung nicht wahr wird.¹⁷

Auf der Höhe der kirchlichen Macht und unter der Herrschaft der Inquisition hat Papst Gregor IX. in seinem Schreiben an die Bischöfe Frankreichs vom 6. April 1233 gegenüber den Juden einen ganz anderen Grundsatz verkündet, der überzeitlichen Wert hat und in unserer Frage Licht spendet. Er sagt, die Christen sollten den Juden das gleiche Entgegenkommen erweisen, das die Christen in den Heidenländern für sich wünschen.¹⁸ Wir brauchen diesen Grundsatz nur von den Juden und Heiden auf die von uns im Glauben getrennten Christen zu übertragen, um eine zuverlässige Richtschnur für unser Verhalten ihnen gegenüber zu finden. Zugleich wird dadurch bewußt gemacht, daß die bürgerliche Toleranz nicht so sehr eine Frage des Dogmas als vielmehr eine Frage der Gerechtigkeit, der Klugheit und der Liebe ist. Der Nutzen, den die Kirche in diesem oder jenem Lande durch staatliche Unterdrückung oder Bedrückung der religiösen Minderheiten etwa gewinnt, würde gegenüber dem Nachteil verblassen, den ihr in der öffentlichen Meinung der ganzen Welt der Vorwurf der Unduldsamkeit einträgt.

Gewiß hat Pius IX. im Syllabus (Prop. 77) den Satz verurteilt, daß in unserer Zeit es nicht mehr angebracht sei, die katholische Religion als einzige Religion des Staates festzuhalten, unter Ausschluß aller anderen Kulte. Das ist 1864 bzw. 1855 gesagt worden; seitdem sind einige Ereig-

¹⁷ Den genauen Nachweis erbringt Eugène Tavernier, Louis Veuillot (6. Aufl. Paris 1914, Plon) 325-331. Vermutlich geht die dumm-dreiste Formel auf eine sarkastische Bemerkung des großen englischen Historikers Macaulay zurück, der in der „Edinburgh Review“ (Juli 1835, 304) geschrieben hat, jeder Intolerante habe die Gewohnheit, zu seinem Gegner zu sagen: „I am in the right, and you are in the wrong. When you are the stronger, you ought to tolerate me; for it is your duty to tolerate truth. But when I am the stronger, I shall persecute you; for it is my duty to persecute error.“ Dieser Text findet sich in Macaulays Essay über die „History of the Revolution in England in 1688“ von James Mackintosh (London 1834) und ebenso in Macaulays „Critical and Historical Essays“ I (London 1916) 310.

¹⁸ L. Auvray, Les registres de Grégoire IX. tom. I (Paris 1896) n. 1216, col. 692: „Est autem Julaeis a Christianis exhibenda benignitas, quam Christianis in paganismo existentibus cupimus exhiberi.“ Vgl. Mt 7,12; Exod. 23,9.

nisse eingetreten, die das Angesicht der Erde zwar nicht erneuert, aber sehr wesentlich verändert haben. Jedenfalls läßt sich aus diesem und ähnlichen Aussprüchen der kirchlichen Autorität der Satz nicht beweisen, daß eine katholische Mehrheit den nichtkatholischen Konfessionen die freie Religionsübung verweigern müsse. Mit Recht weisen sowohl G. Goyau¹⁹ als auch Vermeersch (a. a. O. 384) auf Belgien als ein praktisches Gegenbeispiel hin. Es ist aber bis jetzt deshalb den belgischen Katholiken ein Verstoß gegen die katholischen Grundsätze nicht zum Vorwurf gemacht worden. — Erst recht sind die Katholiken verpflichtet, den anderen Bekenntnissen die Religionsfreiheit ungestört zu belassen, wenn diese ihnen verfassungs- oder vertragsmäßig zugesichert worden ist. Deshalb war der Widerruf des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. im Jahre 1685 nicht nur ein schwerer politischer Mißgriff, sondern auch ein schnöder Rechtsbruch, zumal da die Treue eine notwendige Grundlage der christlichen Gesellschaft ist (vgl. „Kirchenlexikon“ XI Sp. 1870).

Es erübrigt noch der Einwand, ob nicht durch die Gewährung der Religionsfreiheit dem Irrtum die gleichen Rechte eingeräumt werden wie der Wahrheit und dadurch die dogmatische Intoleranz preisgegeben wird, von der wir ausgegangen sind. Aber dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Religionsfreiheit, recht verstanden, besagt nicht Schutz des Irrtums — der Irrtum als solcher verdient keinen Schutz, da er in sich etwas Verkehrtes ist —, sondern Schutz des irrenden Menschen, der nicht gehindert werden soll, nach seinem Gewissen Gott zu dienen. Auch das irrende Gewissen legt Pflichten auf²⁰ und verleiht dementsprechend Rechte. Der Schutz aber, der dem Irrenden in Ausübung seiner Pflicht bzw. in Wahrung seines Rechtes zuteil wird, ist etwas Gutes. So hat der irrende Mensch zweifellos das Recht, daß er mit sachlichen Gründen über seinen Irrtum belehrt wird, statt ihn selbst in seiner persönlichen Freiheit zu bedrücken. Nur dies ist sinnvoll und menschenwürdig. Der äußere Druck aber würde den Irrenden in die schwere Versuchung bringen, ein Heuchler oder ein Feigling zu werden. Bei dem Zugeständnis der Religionsfreiheit kann also nicht die Rede davon sein, daß hier wahrer und falscher Glaube auf eine Stufe gestellt würden. Solange aber die Menschen darüber verschiedener Meinung sind, wo der wahre und wo der falsche Glaube ist, müssen sie, soll nicht der blutige oder kalte Religionskrieg entbrennen, einander in schonender Rücksichtnahme ertragen, d. h. Toleranz üben.

Religionsfreiheit bedeutet auch keineswegs, daß die Mehrheit vor der Minderheit kapitulieren soll. Die Achtung vor der fremden subjektiven Überzeugung schließt die entschiedene Abwehr von Angriffen gegen die eigene Überzeugung nicht aus. Auch kann es in der Praxis des Lebens nicht ausbleiben, daß die Konfession oder Religion der Mehrheit Vorteile

¹⁹ Le Correspondant (Paris) 10. Sept. 1911; vgl. auch diese Zeitschrift 68 (27-34).

²⁰ S. Thomas, S. th. 1, 2, q. 19, a. 5; Lehmkuhl, Theologia moralis ¹²¹ I (1914) n. 415 und diese Zeitschrift 103 (1922) 201-217.

genießt und in der Öffentlichkeit freieren Ausdruck findet. Dies ist die natürliche Folge der gegebenen Verhältnisse. Das allein gibt aber der Minderheit keinen Grund, über Zurücksetzung oder Bedrückung zu klagen. Ebenso ist es ein selbstverständliches Gebot des einfachsten Taktes, daß eine religiöse Minderheit nicht durch aufdringliche und lärmende Propaganda die religiösen Gefühle der Mehrheit verletzen darf. Beide aber, sowohl die Mehrheit wie die Minderheit, müssen darauf bedacht sein, den unvermeidlichen Kampf um die Wahrheit zu einem Kampf der Geister, nicht der Fäuste zu gestalten und alles zu meiden, was einem Ausbruch der konfessionellen Leidenschaften gleicht. Erst recht sind Gewalttaten gegen Gotteshäuser und Geistliche eines fremden Bekenntnisses aufs schärfste zu verurteilen. Auf die Frage, ob die Gläubigen die Götzenbilder der Heiden zerstören sollten, hat einst Augustinus²¹ mit der trefflichen Begründung abgeraten, man solle die Götzenbilder in den Herzen der Heiden zerstören, dann werde sich das weitere von selbst ergeben. Diese goldene Regel hat nichts von ihrer Bedeutung verloren. Wenn notwendig, kann und soll auch der Staat eingreifen, damit der geistige Wettkampf der verschiedenen Konfessionen in Formen geführt wird, die den allgemein anerkannten Rechtsnormen entsprechen und durch die Rücksicht auf das Gesamtwohl gefordert werden. Natürlich steht ihm auch das Recht zu, im Selbstschutz Ausschreitungen der rohen Gewalt und der Untergrabung der öffentlichen Ordnung entgegenzutreten.

Daß die Religionsfreiheit ihre Gefahren und Nachteile hat, kann nicht bestritten werden und ist in der kirchlichen Literatur der Vergangenheit oft dargelegt worden. Aber sie hat auch Vorteile und eröffnet neue Möglichkeiten, und da sie heute eine Notwendigkeit ist, empfiehlt es sich, sich darauf zu besinnen. Die Religionsfreiheit bejahen, heißt doch mit der *Ecclesia militans* sich zufrieden geben und Ernst machen, so wie sie ihr göttlicher Stifter vorhergesehen und vorhergesagt hat. Die Kirche hienieden ist keine triumphierende Kirche, deren Glauben unangefochten ist und deren Rechte gesichert sind; sie ist eine kämpfende Kirche, die damit rechnen und sich damit abfinden muß, daß ihr immer Widersacher und Feinde entgegenstehen (Joh. 15,20). Eine Kirche, die vom Staat gegen die Windstöße der Kritik sorglich geschützt wird, entspricht kaum dem Bilde, das Christus von seiner Stiftung entworfen hat. Und Papst Pius X. sagt, daß diejenigen gewaltig irren („vehementer errant“), die „sich einen völlig ungestörten Zustand der Kirche erdichten oder erhoffen, in dem alles nach ihrem Willen verläuft, niemand der kirchlichen Autorität widerstrebt und sie selbst sich einer bequemen Muße hingeben können“ (AAS 1909, 364). Der Katholik, der immerfort vom Staate besonderen Schutz und Vorrechte fordert, würde den Anschein erwecken, daß er

²¹ Serm. 62, c. 11,12; ML 38,423.

nicht gewillt ist, seine eigenen Kräfte anzustrengen, um der Gegner Herr zu werden.

Gewaltanwendung lähmt die geistigen Kräfte, während der Verzicht auf Gewaltanwendung die geistigen Kräfte anspornt. Ja, die Frage ist berechtigt, ob im Hinblick auf die menschliche Natur ein Zustand der Unangefochtenheit für die Kirche überhaupt wünschenswert und zuträglich wäre. Vom hl. Ignatius wird berichtet, er habe gebetet, daß es seinem Orden niemals an Anfeindungen fehlen möge. Und Augustinus²² hat es mit bemerkenswerter Aufrichtigkeit ausgesprochen, daß die Häretiker die Kirche daran hindern, aus einer kämpfenden eine schlafende Kirche zu werden. Der freie Wettbewerb der Konfessionen zwingt die Kirche zu einer intensiven Seelsorge, die zwar schwieriger, aber auch ehrenvoller und fruchtbarer ist. Thomas von Aquin²³ konnte von den einfachen Gläubigen, den „simplices“, sprechen, deren Glaube deshalb so fest sei, weil sie nichts von ihm Abweichendes gehört haben. Die Zahl dieser „simplices“ wird immer kleiner. Wir atmen keine katholische Luft mehr; schon die Ätherwellen tragen uns die Angriffe und Einwände gegen unseren Glauben zu. Um ihnen zu entgehen, müßten wir wirklich aus dieser Welt herausgehen (1 Kor. 5, 10). Deshalb genügt heute die alte Bewahrungsmethode nicht mehr; an ihre Stelle muß die Bewahrungsmethode, die Gewöhnung an den geistigen Kampf treten. Weil die Katholiken in der Diaspora leben, muß ihre ganze Erziehung und Schulung darauf gerichtet sein, sie diasporafähig zu machen.

Der geistige Kampf mit nur geistigen Mitteln ist freilich ein hohes Ideal, das wie jedes Ideal niemals rein verwirklicht wird; aber er ist ein Ideal, das zu erstreben es sich lohnt. Ein Grund zur Überhebung über die Vergangenheit liegt für das heutige Geschlecht gewiß nicht vor; denn wir haben in unserem erleuchteten Jahrhundert so ungeheuerliche religiöse Verfolgungen erlebt, daß, verglichen mit ihnen, nach Ausmaß und Grausamkeit alle Schrecken der Inquisition im „finsternen“ Mittelalter geradezu harmlos erscheinen.

Die gesamte Christenheit sieht sich heute einem gewalttätigen Angriff gegenüber, der alle Gottesrechte und alle Menschenrechte mit Vernichtung bedroht. In dieser Weltenstunde ist es die gebieterische Pflicht aller Christen, zusammenzustehen und ihre Kräfte zur Verteidigung ihrer höchsten, heiligsten Güter zu vereinigen. Die Voraussetzung dazu ist, daß die christlichen Kirchen und Gemeinschaften selbst in ihrem gegenseitigen Wettstreit auf die Anwendung der Gewalt und des äußeren Druckes (in irgendwelcher Form) verzichten und Geistiges mit geistigen Waffen entscheiden. Das aber will besagen, daß sie die Freiheit der Religionsübung nicht nur für sich beanspruchen, sondern auch den anderen gewähren sollen.

²² De Genesi contra Manichaeos lib. 1 c. 1, n. 2; ML 34, 173.

²³ S. th. 2, 2 q. 10, a. 7.

Eine Bemerkung allgemeiner Art möge unseren Streifzug durch bekanntes und umstrittenes Gebiet beenden. Wer immer das empfindliche Verhältnis zwischen den getrennten christlichen Konfessionen berührt, soll es nicht ohne große Umsicht und Mäßigung tun, weil der Schmerzstellen so viele sind. Daß der Gegenstand unserer Untersuchung zu den wunden Punkten zählt, kann den Lesern nicht entgangen sein. Seine Erörterung darf gewiß die reine, klare Luft der Theorie nicht vermissen lassen, aber ebensowenig die Nähe der Erde, auf der die einzelnen Menschen und die Völker trotz allen Verschiedenheiten im religiösen Glauben friedlich miteinander auskommen müssen. Deshalb gelten auch hier die Worte, mit denen im Juni 1902 (S. 18) S. Brandi, der damalige Herausgeber der römischen Monatschrift „Civiltà Cattolica“, seinen Aufsatz über ein verwandtes Thema beschlossen hat: „Solche heiklen Fragen behandel'n wollen, ohne den Veränderungen Rechnung zu tragen, die in der Lage der Kirche eingetreten sind, heißt: eine in jedem Falle unnütze, oft auch unkluge und schädliche Sache betreiben, indem man zu Spaltungen und gehässigen Polemiken Anlaß gibt.“

Das Gottesbild in der jüngsten flämischen Dichtung

Von GEORG HERMANOWSKI

„Mit gütigen Händen krönst Du das Jahr — und Deine Fußstapfen triefen von Fett. Selbst die Weiden in der Wüste sind übersaftig und fröhlich die Hügel ringsum — die Wiesen voller Schafe, die Felder getreideschwer, so daß alles jubelt und singt...“

Dein Kleid ist aus Licht gesponnen und Deine Himmel breitest Du gleich einem Teppich aus — läßt Gras wachsen für das Vieh und Saaten, daß der Mensch sich nähre. Brot bringt die Erde hervor und stärkt damit das Herz des Menschen und der Wein erfreut des Menschen Herz, schön wird sein Angesicht vom Öle...

Dir Herr, singe ich Lob, solange ich lebe!“

Diesen Psalm läßt Felix Timmermans seinen Pallieter zum Lob und Ruhme des ewigen Sonntags in seiner flandrischen Heimat singen. Und nachdem er ausgesungen hat, läßt ihn der Dichter zu dem dunkelbraunen Zwieback greifen, von dem der goldgelbe Honig in dicken süßen Tropfen an seinen Fingern herabgleitet.

Ein gütiger Gottvater, der ewige Schöpfer und Erhalter dieses herrlichen Erdenparadieses, breitet seine immerfort segnenden Hände über diese Erde, läßt die nie versiegende Fülle seiner Gnaden frei ausströmen, wacht über Flandern, schaut lächelnd und zufrieden hernieder. Und die Menschen fühlen sich in seiner Hut geborgen, sie vertrauen auf ihn. Leid und Not sind ihm und ihnen fremd, sie fühlen weder Hunger noch Kälte, kennen weder Kummer noch Verdruß.